

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 746/18

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 16.11.2018
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 902.310

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim" -Beschluss zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017-

#### Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ zum 01.01.2017 wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Oktober 2016 die Ausgliederung des Bereiches „Abwasser“, der bis dahin als kostenrechnende Einrichtung im Einzelplan 7 im Kernhaushalt der Stadt Herbolzheim geführt wurde, beschlossen und den Eigenbetrieb mit dem Namen „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ mit Wirkung zum 01.01.2017 gegründet.

Der Grund der Ausgliederung und der Gründung des Eigenbetriebes war rein finanzieller Art. Die Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung haben gezeigt, dass die Stadt Herbolzheim mittelfristig etwa 25 Mio. € in den Bereich Abwasserbeseitigung investieren muss, um ihre Abwasseranlagen auf den Stand der Technik zu bringen, um Genehmigungen zum Weiterbetrieb der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlagen zu erhalten und um Neuanlagen infolge Neubaugebiete bzw. Gewerbe- und Industriegebiete künftig überhaupt genehmigt zu bekommen.

Diese Investitionen und deren Finanzierung hätten den Kernhaushalt der Stadt Herbolzheim überfordert und andere dringend notwendige Investitionen auf Dauer blockiert. Dies hätte sich die Stadt Herbolzheim nicht erlauben können, steht sie doch mit umliegenden Städten und Gemeinden, hauptsächlich in den Bereichen Schulen, Freizeit und Infrastruktur, im Wettbewerb.

Ab 01.01.2017 ist der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ somit verpflichtet, seine Finanzen in einem eigenen Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan zu planen und zu führen.

Der spätere Vollzug muss in einer Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz dokumentiert werden.

Bisher wurde die zwingend vorgeschriebene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 nicht zur Beschlussfassung vorgelegt, da diese zusammen mit dem ersten Ergebnis des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ erstellt werden sollte.

Wie bereits erwähnt, wurde der Bereich „Abwasser“ bis zum 31.12.2016 als kostenrechnende Einrichtung im Kernhaushalt der Stadt Herbolzheim geführt.

Das Anlagevermögen, die Beiträge und die Zuschüsse des Bereiches Abwasser wurden bisher in einem Anlagenachweis und in der Vollvermögensrechnung der Stadt Herbolzheim geführt.

Hier waren sämtliche investiven Ausgaben des Vermögenshaushaltes erfasst. Das Vermögen wurde jährlich fortgeführt und nach kaufmännischen Gesichtspunkten linear abgeschrieben.

Bei den vereinnahmten Beiträgen und Zuschüssen erfolgte ebenfalls die jährliche Fortführung und deren Auflösung bzw. Abschreibung.

Im Anlagenachweis und in der Vollvermögensrechnung waren deshalb sämtliche Investitionen und deren Finanzierungen nachgewiesen.

Nicht nachgewiesen waren bisher Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit dem festgestellten Jahresergebnis des Jahres 2016 konnte das bisher nicht abgeschriebene Anlagevermögen und die bisher nicht abgeschriebenen Beiträge und Zuschüsse an die Eröffnungsbilanz überführt werden.

Aus der Differenz zwischen nicht abgeschriebenem Anlagevermögen sowie Forderungen an die Stadt Herbolzheim und nicht abgeschriebenem Beiträgen und Zuschüssen sowie Verluste aus Vorjahren und Verbindlichkeiten an die Stadt Herbolzheim, wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten ermittelt.

Die **Bilanzsumme** der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 beträgt **14.416.825,00 €**.

Da kein Basiskapital vorhanden ist, ist die Eigenkapitalquote 0 v.H.

Bei Einbeziehung der Verluste aus Vorjahren in Höhe von -421.268,00 € und den empfangenen Ertragszuschüssen in Höhe von 6.716.995,00 €, beträgt die Eigenkapitalquote 43,67 v.H.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen belaufen sich auf 5.555.701,57 €. Dies entspricht einer Darlehensquote von 38,54 v.H.

Die Eröffnungsbilanz wurde gemeinsam mit der WIBERA, Stuttgart, erstellt und wird zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft.

Die Eröffnungsbilanz ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt und wird in der Sitzung am 20.12.2018 erläutert.

### **Haushaltsmittel:**

Thomas Gedemer  
Bürgermeister